

## Klimafinanzierung: Ein Überblick

*Ursprünge, Konzepte und Baustellen der Klimafinanzierung*

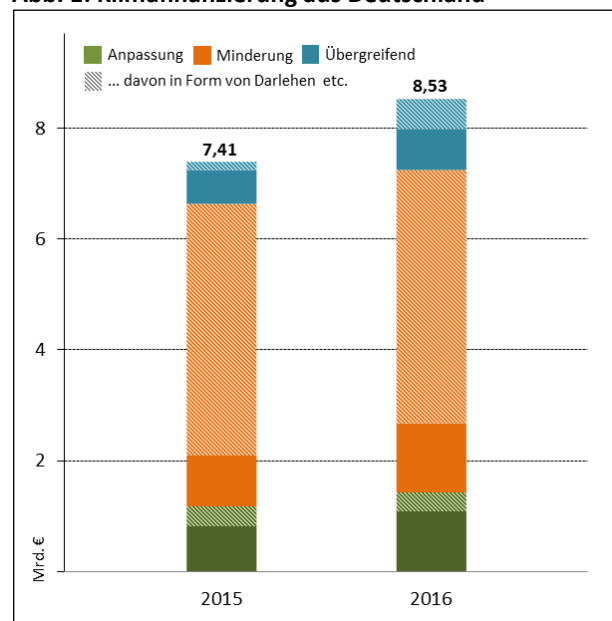
Die Klimafinanzierung ist integraler Bestandteil der internationalen Klimapolitik. Indem sie den Entwicklungsländern finanzielle Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel und der klimafreundlichen Entwicklung zukommen lassen, leisten die Industrieländer einen Teil ihres fairen Beitrags zur Bewältigung der globalen Herausforderung Klimawandel. Allerdings reichen die Mittel, die derzeit über die Kanäle der Entwicklungszusammenarbeit oder multilaterale Klimafonds bereitgestellt werden, bei weitem nicht aus, und viele konzeptuelle Fragen bleiben ungeklärt.

Die Klimafinanzierung ist nicht einfach eine Form der Entwicklungszusammenarbeit, sondern hat ihren Ursprung in der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) von 1992. Deren Artikel 4 listet die Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten auf und bezieht sich dabei großenteils auf die Reduktion von Treibhausgasen. In den Absätzen 3 und 4 des Artikels allerdings geht es ums Geld: Im Absatz 3 akzeptieren die Industrieländer, die im Annex II der UNFCCC aufgeführt sind,<sup>1</sup> die Verpflichtung, die Entwicklungsländer mit neuen und zusätzlichen Mitteln beim Klimaschutz finanziell zu unterstützen. Absatz 4 des Artikels verpflichtet zudem zur finanziellen Unterstützung bei der Anpassung an die klimatischen Veränderungen.<sup>2</sup> Das Pariser Abkommen greift diese Verpflichtungen auf und bestätigt sie in seinem Artikel 9 – sie gelten also auch weiter.

<sup>1</sup> Annex II enthält eine Liste der westlichen Industrieländer, nicht aber die Länder des ehemaligen Ostblocks, denen wegen der wirtschaftlichen Umbrüche nach dem Ende des Kalten Krieges bei der Formulierung der UN-Klimarahmenkonvention 1992 ein spezieller Status zuerkannt wurde, der sie unter anderem von der Unterstützungsverpflichtung befreit.

<sup>2</sup> Während im engeren Sinne der Begriff Klimafinanzierung die Unterstützung zur Erfüllung der UNFCCC-Verpflichtungen der Industrieländer bezeichnet, umfasst der Begriff im weiteren Sinne oft auch ganz generell öffentliche und private Finanzflüsse, die der Minderung oder Vermeidung von Treibhausgasen, dem Umbau der Energiesysteme und der klimafreundlichen Entwicklung, der Anpassung an die klimatischen Veränderungen und neuerdings auch der Bewältigung unvermeidlicher Schäden und Verluste infolge des Klimawandels dienen, d.h. neben der finanziellen Unterstützung durch die Industrieländer auch den Einsatz eigener öffentlicher Mittel der Entwicklungsländer sowie private (oder öffentlich-private) Investitionen.

Abb. 1: Klimafinanzierung aus Deutschland



Angegeben sind die Zahlen, die die Bundesregierung als Klimafinanzierung an die Europäische Umweltagentur (EEA) im Rahmen bestehender EU-Berichtspflichten meldet. Nur ein kleiner Teil wird tatsächlich aus Haushaltsmitteln bzw. als Zuschüsse bestritten. Der Großteil (schraffierte Flächen) sind konzessionäre Darlehen, aber auch Darlehen zu Marktkonditionen und Anteilskapital (Equity) – Instrumente, für die fraglich ist, ob sie zur Erfüllung der UNFCCC-Verpflichtungen dienen, weil sie keine oder nur zu einem geringen Anteil tatsächliche Unterstützungsleistung in Form von Finanztransfers enthalten.

Quelle: Bundesregierung 2016,2017

Die Verpflichtungen sind (anders als z.B. das 0,7%-Ziel der Entwicklungszusammenarbeit) völkerrechtlich verbindlich und setzen den Gerechtigkeits-

begriff der UN-Klimarahmenkonvention um: Eines ihrer Fundamente ist das in Artikel 3 formulierte Prinzip, dass alle Länder zur Bewältigung der Herausforderung Klimawandel in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Verantwortung für das Verursachen des Klimawandels und ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beitragen sollen; es wird folgerichtig festgestellt, dass also die reichen Industrieländer eine Vorreiterrolle einnehmen sollen, und damit die Grundlage für die Artikel 4.3 und 4.4 der UNFCCC gelegt. Die finanzielle Unterstützung für die armen Länder ist damit Teil des fairen Beitrags der reichen Länder im weltweiten Kampf gegen den Klimawandel, den sie neben der Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen im eigenen Land zu leisten haben.

### Wieviel Geld soll es geben?

Die UN-Klimarahmenkonvention enthält nur die eher allgemein formulierte, prinzipielle Verpflichtung zur Unterstützung. Weder die UNFCCC selbst noch spätere Umsetzungsbeschlüsse der alljährlichen Weltklimakonferenzen haben die Verpflichtung quantifiziert; dies zu tun blieb bisher den Geberländern überlassen – über Zusagen auf freiwilliger Basis. 2001 verkündeten die Europäische Union und ihre Mitgliedsländer zusammen mit Kanada, Island, Neuseeland, Norwegen und der Schweiz während der COP6bis<sup>3</sup>, die finanzielle Unterstützung bis 2005 auf 410 Millionen US-Dollar pro Jahr anzuheben. Die nächsten kollektiven Zusagen kamen 2009: Beim Kopenhagener UN-Klimagipfel versprachen die Industrieländer einerseits, über den Zeitraum 2010-2012 insgesamt finanzielle Mittel in Höhe von 30 Milliarden US-Dollar bereitzustellen,<sup>4</sup> und andererseits, die Klimafinanzierung bis 2020 auf jährlich 100 Mrd. US-Dollar zu steigern. Außerdem kommt es in variabler Regelmäßigkeit zu Zusagen einzelner Industrieländer an die diversen multilateralen Klimafonds (z. B. den *Adaptation Fund* des Kyoto-Protokolls). 2015, auf der Zielgeraden für das Pariser Abkommen, gab es weitere Zusagen, darunter die der Bundesregierung, die Mittel für die Klimafinanzierung aus dem Bundeshaushalt bis 2020 gegenüber 2014 zu verdoppeln (im Rahmen des deutschen Anteils am 100-Milliarden-Versprechen).

<sup>3</sup> Die COP6 in Den Haag scheiterte ergebnislos im Streit über Schlupflöcher des Kyoto-Protokolls, wurde aber formal nicht beendet. Stattdessen wurden die Verhandlungen im Juli 2001 in Bonn als COP6bis bzw. COP6.5 weitergeführt.

<sup>4</sup> Vgl. *Oxfam 2013*.

Ihre Zusagen verstehen die Industrieländer als Beitrag zur Erfüllung ihrer UNFCCC-Verpflichtungen und verkünden sie daher üblicherweise<sup>5</sup> auch während der Weltklimakonferenzen, etwa in politischen Deklarationen. Allerdings achten sie dabei darauf, die Zusagen von den Weltklimakonferenzen nur zur Kenntnis nehmen und willkommen heißen, keinesfalls aber formal beschließen zu lassen. Das hat auch damit zu tun, dass sie ihre Zusagen anderenfalls dem formalen Verhandlungsprozess unterwürfen und womöglich später nach mühsam ausgehandelten (und nicht den eigenen, oft großzügigen) Kriterien Rechenschaft über die Erfüllung der Zusagen ablegen müssten.

Auch wenn etwa mit dem 100-Milliarden-Versprechen eine beachtliche Zusage geleistet wurde, liegt sie dennoch weit unter dem, was eigentlich nötig wäre. Allein die Kosten der Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern könnten bis zur Jahrhundertmitte auf 520-790 Milliarden US-Dollar pro Jahr anwachsen – und auch dann würde nur ein Teil der ökonomischen Folgeschäden des Klimawandels vermieden, die 2050 in den Entwicklungsländern insgesamt 1,2-1,8 Billionen US-Dollar pro Jahr kosten könnten.<sup>6</sup>

Auch bei der Reduzierung von Treibhausgasen, dem Umbau der Energiesysteme bzw. der klimafreundlichen Entwicklung sind große Summen zu bewegen. Die Internationale Energieagentur (IEA) schätzt, dass die weltweiten Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz bis 2030 auf 1,8 Billionen US-Dollar jährlich anwachsen müssten, was einer Vervierfachung gegenüber 2014 entspräche. Um diese Investitionen zu mobilisieren, zumal in einer für die Entwicklungsländer ökonomisch und sozial nachhaltigen Form (etwa um Menschen in Armut den Zugang zu modernen Energiedienstleistungen zu ermöglichen), braucht es neben den richtigen politischen Rahmensetzungen auch öffentliche Gelder, insbesondere in den weniger entwickelten Märkten der ärmeren Länder.

<sup>5</sup> Aber nicht immer. Die Zusage der Bundeskanzlerin, die Klimafinanzierung aus Deutschland zu verdoppeln, fand im Rahmen des G7-Gipfels in Heiligendamm statt, ein halbes Jahr vor dem Pariser Klimagipfel.

<sup>6</sup> Vgl. *Climate Analytics 2015*. Das jeweilige untere Ende der beiden Bandbreiten entspricht einem Szenario, bei dem die globale Erwärmung auf unter 2°C begrenzt wird. Das obere Ende gilt für ein Szenario einer Erwärmung um etwas über 3°C, d.h. einer Entwicklung der weltweiten Treibhausgasemissionen, wie sie sich aus den derzeitigen (unzureichenden) Klimaschutzzielen der Länder unter dem Pariser Klimaschutzabkommen ableiten lässt.

## Der Green Climate Fund

Schon zum Kopenhagener Klimagipfel galt als sicher, dass ein neues Abkommen auch einen neuen, großen Klimafonds brauchen würde. Das Abkommen kam damals nicht zustande (dies gelang erst 2015 in Paris), trotzdem wurde die Einrichtung des *Green Climate Fund* (GCF) beschlossen, über den die Industrieländer einen (derzeit noch sehr kleinen) Teil ihres 100-Milliarden-Versprechens erfüllen wollen.

2014 machte Deutschland als erstes Land mit 750 Mio. Euro eine beachtliche Zusage für den GCF – und setzte damit andere Länder unter Zugzwang. Insgesamt summierten sich die Zusagen auf rund 10 Mrd. US-Dollar. Mit 3 Mrd. US-Dollar kam die größte Zusage aus den USA, allerdings ist davon nur die erste Milliarde überwiesen; US-Präsident Donald Trump hat bereits verkündet, keine weiteren Einzahlungen zu veranlassen.

Anders als bisherige Fonds soll der GCF einen Paradigmenwechsel vollziehen und solche Programme fördern, die breiter und nachhaltiger wirken als traditionelle Klimaschutzprojekte. Besonders ist auch, dass der GCF eine eigene Abteilung zur Kooperation mit dem Privatsektor hat, dass die Hälfte der Mittel für den Bereich Anpassung an den Klimawandel und davon wiederum die Hälfte für besonders verwundbare Länder verwendet werden sollen und dass Länder über eigene Umsetzungsinstitutionen direkt auf die Gelder zugreifen können, anstatt (wie sonst üblich) den Umweg über Institutionen wie das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) oder die Weltbank gehen zu müssen.

Inzwischen bewilligt der GCF regelmäßig Fördergelder für Klimaschutz und Anpassung – bisher allerdings in recht kleinem Umfang. Auch tut sich das GCF-Direktorium schwer damit, den selbstverordneten Paradigmenwechsel zu realisieren, streitet über die Abgrenzung zwischen Entwicklung und Anpassung<sup>7</sup> an den Klimawandel und steht in der Kritik dafür, Partnerschaften mit Akteuren einzugehen, die eher für das Finanzieren von Kohlekraftwerken und anderen Klimakillern bekannt sind – wie etwa die Deutsche Bank.

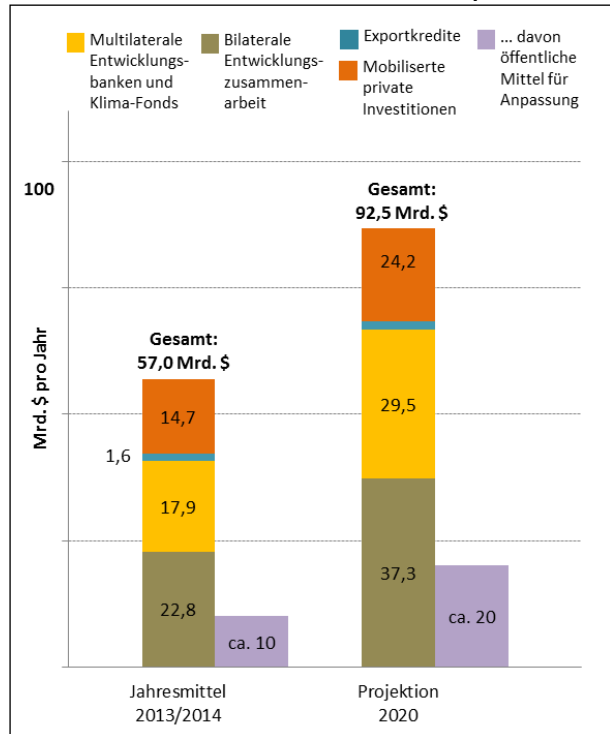
<sup>7</sup> Zur Diskussion vgl. einen Brief von knapp 80 Nicht-Regierungsorganisationen an das GCF-Direktorium vom Juli 2017, verfügbar unter <http://bit.ly/2DcwJLr>.

## Das 100-Milliarden-Versprechen

Wichtiger Meilenstein in der internationalen Klimafinanzierung war das auf dem ansonsten weitgehend gescheiterten UN-Klimagipfel in Kopenhagen Ende 2009 gemachte Versprechen der Industrieländer, die Klimafinanzierung bis 2020 auf 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr anzuheben und dafür Mittel aus öffentlichen, privaten und alternativen Quellen zu mobilisieren. Wichtige Neuerung gegenüber 1992: die Zusage ist eine Zusage aller Industrieländer, d.h. nicht nur der Länder des Annex II der UN-Klimarahmenkonvention.<sup>8</sup>

Die Bundesregierung hat wiederholt bekräftigt, angemessen zu dem Versprechen beitragen zu wollen und sieht den fairen deutschen Anteil bei etwa zehn Prozent.

Abb. 2: Mittel für das 100-Milliarden-Versprechen



Die Industrieländer geben das derzeitige Niveau der Klimafinanzierung mit 57 Mrd. US-Dollar an (Durchschnitt der Jahre 2013 und 2014), davon rund 41 Mrd. US-Dollar in Form öffentlicher Mittel (bi- und multilateral), außerdem fast 15 Mrd. US-Dollar an mobilisierten privaten Mitteln und 1,6 Mrd. US-Dollar für Exportkredite. Nach Projektionen der OECD wird das Gesamtniveau bis 2020 knapp 93 Mrd. US-Dollar pro Jahr erreichen. Die Zählweise, die zu diesen Summen führt, hat allerdings einige Kritik auf sich gezogen.

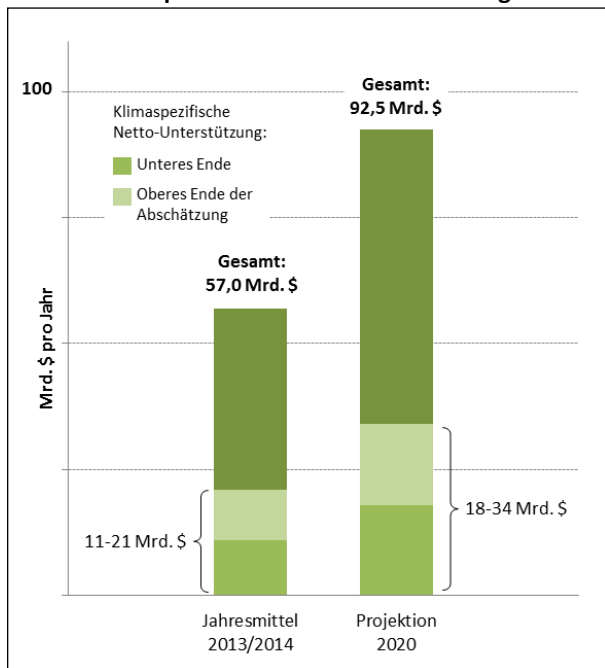
Quelle: Eigene Darstellung nach OECD 2014, 2016

Seither stehen die Industrieländer in der Pflicht, die Zusage auch zu erfüllen. Wie genau das

<sup>8</sup> Vgl. Fußnote 1.

geschehen soll, war in der Vergangenheit immer wieder Streitpunkt bei den alljährlichen UN-Weltklimakonferenzen. Vor diesem Hintergrund legten die Industrieländer 2014 einen Zustandsbericht<sup>9</sup> zu ihrem 100-Milliarden-Versprechen vor. Auf Basis einer von ihnen selbst festgelegten Zählweise haben demnach die bereitgestellten bzw. mobilisierten Mittel im Jahresmittel 2013/2014 bereits ein Niveau von 57 Mrd. US-Dollar pro Jahr erreicht.

**Abb. 3: Klimaspezifische Netto-Unterstützung**



Die Geberländer kommen nach ihrer eigenen Methodik schon heute auf ein beachtliches Niveau der jährlichen Klimafinanzierung und würden so auch das 100-Milliarden-Versprechen erfüllen. Dabei rechnen sie allerdings auch dann Projekte vollständig oder großenteils an, wenn Emissionsminderung oder Anpassung nicht Hauptzweck sind, sondern womöglich nur eine Nebenrolle spielen (und mitunter nicht einmal das). Auch werden Kredite und andere Finanzierungsinstrumente ihrem Nennwert nach angerechnet und nicht nach der z.B. in einer Zinsvergünstigung enthaltenen, tatsächlichen finanziellen Transferleistung. Berücksichtigt man diese beiden Aspekte, ergibt sich die klimaspezifische Netto-Unterstützung. Bei den mobilisierten privaten Investitionen, die die Industrieländer auch in das 100-Milliarden-Versprechen hineinrechnen, finden sich Transferleistungen allenfalls in der Mobilisierung, nicht aber in den resultierenden Investitionen (so sinnvoll und erstrebenswert sie auch sein mögen).

Quelle: Oxfam 2016

2016 ergänzten die Industrieländer ihren Zustandsbericht durch einen Fahrplan zur Erfüllung ihres Versprechens bis 2020.<sup>10</sup> Ausgehend von den zahlreichen Zusagen, die die Industrieländer und die

<sup>9</sup> Vgl. OECD 2014.

<sup>10</sup> Interessanter als der eigentliche Fahrplan (verfügbar unter <https://www.gov.uk/government/publications/climate-finance-roadmap-to-us100-billion>) ist die zugrundeliegende Projektion der OECD, vgl. OECD 2016.

Entwicklungsbanken rechtzeitig zum Pariser Klimagipfel getätigt hatten (darunter jene der Bundesregierung, die Klimafinanzierung aus Deutschland bis 2020 zu verdoppeln), schätzt die OECD, dass das jährliche Niveau im Jahr 2020 mit knapp 93 Mrd. US-Dollar dicht an die 100-Milliarden-Zielmarke herankäme, mithin das Versprechen nahezu erfüllt würde.

Kritik gab es sowohl für den Zustandsbericht als auch für den Fahrplan hinsichtlich der Methodik, mit der die zur Verfügung gestellten bzw. mobilisierten Mittel recht großzügig zusammenaddiert werden. Nach einer Abschätzung von Oxfam stecken in den 57 Mrd. US-Dollar, die die Industrieländer als derzeitiges Niveau der Klimafinanzierung angeben, bestenfalls 21 Mrd. US-Dollar pro Jahr an tatsächlicher, klima-spezifischer Transferleistung. Sie dürfte bis 2020 auf höchstens 34 Mrd. US-Dollar pro Jahr anwachsen (vgl. Abb. 3).

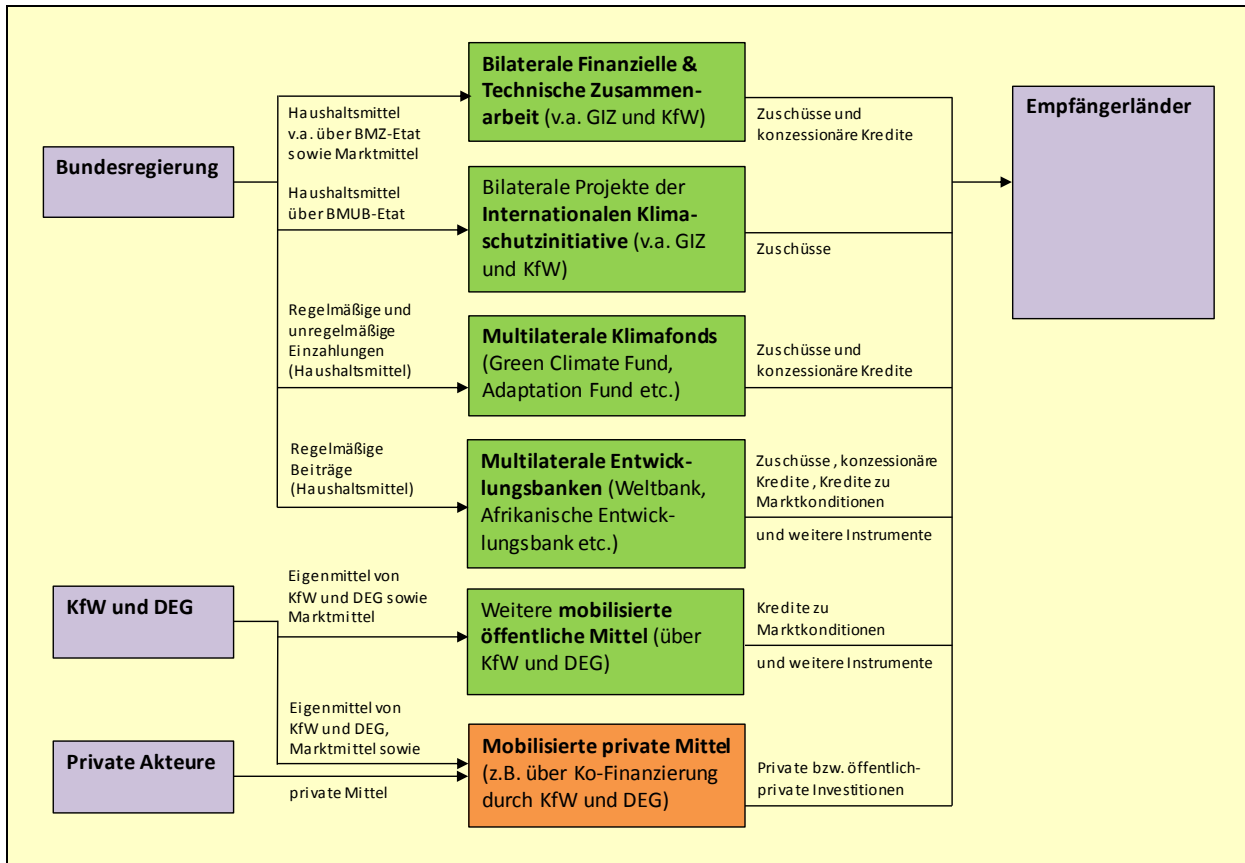
Weiterer Kritikpunkt ist die Projektion der Geberländer, nach der im Jahr 2020 nur knapp ein Fünftel der zugesagten jährlichen Mittel als öffentliche Unterstützung für die oft überlebenswichtige Anpassung an den Klimawandel bereitstehen soll. Damit würden wichtige Vorhaben etwa zur Sicherung von Ernten oder zum Schutz vor kommenden Extremwetterkatastrophen weiter erheblich unterfinanziert, wovon insbesondere die Menschen in den ärmsten und am stärksten bedrohten Ländern betroffen wären.

### Klimafinanzierung im Pariser Abkommen

Auch unter dem Pariser Klimaschutzabkommen ist die Klimafinanzierung einer der Schlüssel im weltweiten Kampf gegen den Klimawandel. Im Artikel 2 des Abkommens vereinbaren die Regierungen nicht nur das Ziel, alles dafür zu tun, die globale Erwärmung zu begrenzen (auf unter 1,5°C, in jedem Fall aber deutlich unter 2°C) sondern setzen sich auch die Zielsetzung, die weltweiten Finanzströme in Einklang zu bringen mit einer klimafreundlichen und klimawandelresilienten Entwicklung. Konkrete Maßnahmen zu dieser Zielsetzung wurden allerdings nicht festgelegt.

Die völkerrechtliche Verpflichtung der reichen Länder unter der UNFCCC, die armen Länder finanziell zu unterstützen, wird im Artikel 9 des Abkommens fortgeschrieben. Damit bleiben auch die bestehenden Prinzipien und Anforderungen (etwa die der Zusätzlichkeit, siehe unten) bestehen. Das Abkommen sieht zudem vor, dass regelmäßig sowohl

**Abb. 4: Kanäle der Klimafinanzierung aus Deutschland**



Schematische Darstellung der Kanäle, über die die Klimafinanzierung aus Deutschland umgesetzt wird.

Quelle: Eigene Darstellung

über geleistete Unterstützung transparent berichtet als auch über für die Zukunft geplante Unterstützung (etwa hinsichtlich Art und Umfang) informiert werden soll. In beiden Fällen handelt es sich um Bestimmungen, die bereits in Form von Beschlüssen früherer Weltklimakonferenzen bestanden, nun aber verbindlicheren Charakter bekommen haben. Neu ist, dass auch alle übrigen Länder aufgefordert sind, zur Unterstützung ärmerer Länder beizutragen – allerdings auf freiwilliger Basis.

In Paris wurde außerdem festgehalten, dass die Industrieländer das 2020 (hoffentlich) erreichte Niveau von jährlich 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr bis zum Jahr 2025 zu halten planen; für die Zeit danach soll ein neues Finanzierungsziel festgelegt werden – von den Vertragsstaaten des Pariser Abkommens, d.h. es wird sich nicht wieder um eine freiwillige Zusage der Industrieländer handeln. Ansonsten gibt es hier noch viele Unklarheiten, etwa, ab wann über dieses neue Ziel verhandelt wird, wie es konkret aussehen könnte, welche Arten der Finanzierung es umfassen wird sowie natürlich die Höhe des Ziels und die knifflige Frage, wer zur Erfüllung des neuen Ziels beitragen soll.

### Umsetzung über die Entwicklungszusammenarbeit

Anders als es immer wieder z.B. in den Medien dargestellt wird, ist der *Green Climate Fund* weder ausschließliches noch wichtigstes Umsetzungsinstrument der Klimafinanzierung. Vielmehr bedienen sich die Geberländer einer ganzen Reihe von bestehenden Kanälen, Instrumenten und Fonds.

Ein Großteil der Mittel wird über die bilaterale Entwicklungsfinanzierung in Form von Zuschüssen oder zinsvergünstigten Darlehen für klimarelevante Programmen und Projekte umgesetzt. Einige Länder (z.B. Großbritannien) haben dafür spezielle Fördertöpfe eingerichtet. In Deutschland stammen diese Mittel überwiegend aus den allgemeinen Budgetlinien der bilateralen Zusammenarbeit des Entwicklungsministeriums (und werden also größtenteils über die KfW und die GIZ umgesetzt).<sup>11</sup> Beiträge an multilaterale Klimafonds stammen weitgehend ebenfalls aus dem Etat des Entwicklungsministe-

<sup>11</sup> Die fehlende Trennschärfe erlaubt es, in der Berichterstattung die „Klimarelevanz“ finanzierter Maßnahmen sehr großzügig zu bewerten, um den Fortschritt bei der Erfüllung gemachter Zusagen in ein gutes Licht zu rücken.

riums. Auch das Umweltministeriums (BMUB) trägt mit einem eigenen Budget für die *Internationale Klimaschutzinitiative* (IKI) zur Klimafinanzierung bei. Hinzu kommen mittlerweile erhebliche Beträge in Form von Darlehen (zu Marktkonditionen), die KfW und DEG aus Eigenmitteln bereitstellen bzw. über den Kapitalmarkt mobilisieren.

#### **Klima-Kredite gegen den Klimawandel?**

Wie auch in der Entwicklungsfinanzierung stellen die Geberländer die versprochene Unterstützung gerne in Form von konzessionären (d.h. zinsvergünstigten) Krediten als auch solchen zu Marktkonditionen bereit. Unter den richtigen Umständen spricht nichts dagegen – Projekte etwa zur Energiegewinnung auf Basis erneuerbarer Energien können wirtschaftlich tragfähig sein und später Gewinne abwerfen, so dass damit eine Rückzahlung von Darlehen vertretbar ist. Für die Anpassung an den Klimawandel eignen sich Darlehen eher nicht, denn in den kritischen Bereichen (z.B. Ernährungssicherheit, Wasserversorgung oder der Schutz vor Unwetterkatastrophen oder den Folgen des Meeresspiegelanstiegs) sind die Möglichkeiten wirtschaftlich gewinnbringender Investitionen begrenzt – zumal wenn es um den Schutz von Menschen in Armut geht.

Ohnehin ist fraglich, in welchem Umfang rückzahlbare Kredite den Prinzipien der Klimagerechtigkeit und den UNFCCC-Verpflichtungen gerecht werden, nach der die Unterstützung die inkrementell-zusätzlichen Kosten der Maßnahmen abdecken soll, d.h. genau jene Lücke in der Wirtschaftlichkeitsrechnung einer Maßnahme, weswegen sie nicht ökonomisch tragfähig ist. Wird eine Maßnahme nun durch einen konzessionären Kredit realisiert, ist es der Wert der Zinsvergünstigung, der die Maßnahme finanziell tragfähig macht. Das bedeutet also, dass Kredite in der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwar eine Rolle spielen können, es aber im Grunde nicht die Kredite selbst, sondern lediglich ihre jeweiligen Zuschussäquivalente sind, die zur Erfüllung der Unterstützungsverpflichtung aus der UN-Klimarahmenkonvention beitragen.<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Das Zuschussäquivalent eines konzessionären (d.h. zinsvergünstigten) Kredits entspricht dem finanziellen Wert, der sich aus der Differenz zwischen den für ein Empfängerland anfallenden Kosten des konzessionären Kredits (Rückzahlung, Zinsen) gegenüber einem Kredit zu Marktkonditionen ergibt.

Die Industrieländer leisten zudem einen weiteren Beitrag durch ihre Überweisungen an die multilateralen Entwicklungsbanken, wie die Weltbank, die Afrikanische Entwicklungsbank oder die Asiatische Entwicklungsbank, die wiederum Programme zur Emissionsminderung und zur Anpassung an den Klimawandel in den ärmeren Ländern finanzieren. Zu dem Anteil, zu dem die Industrieländer zu den Budgets der Entwicklungsbanken beitragen, können sie mit Fug und Recht deren Finanzierung beim Klimaschutz oder bei der Anpassung anteilig zu ihrer Klimafinanzierung zurechnen.

Schließlich gibt es eine Reihe von multilateralen Klimafonds, von denen einige speziell eingerichtet wurden, um die Umsetzung der UN-Klimarahmenkonvention zu fördern. Dazu gehören zum Beispiel der *Green Climate Fund*, der *Adaptation Fund* oder der *Least Developed Countries Fund*. Andere Fonds sind formal nicht mit der UNFCCC verbunden, fördern aber ebenfalls Klimaschutz oder Anpassung, darunter die *Climate Investment Funds* oder die *Forest Carbon Partnership Facility*.

#### **Wo steht Deutschland?**

In absoluten Zahlen gehört Deutschland zu den großen Gebern in der Klimafinanzierung – als große Wirtschaftsmacht kommt Deutschland hier auch eine besondere Verantwortung zu. Für 2016 hat die Bundesregierung ein Niveau von insgesamt 8,53 Mrd. Euro gemeldet (vgl. Abb. 1). Die Summe setzt sich zusammen aus Haushaltsmitteln für Zuschüsse, Darlehen der KfW bzw. der DEG sowie Beiträgen an die Entwicklungsbanken und multilaterale Klimafonds. Bei der Umsetzung bedient sich Deutschland wie viele andere Geberländer vor allem seiner bilateralen Kanäle der Entwicklungszusammenarbeit, weswegen es nicht verwundert, dass die eingesetzten Haushaltsmittel nahezu vollständig aus den Etats des BMZ und des BMUB stammen.<sup>13</sup>

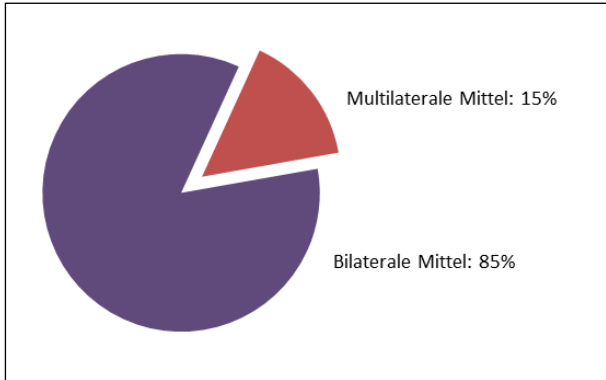
Nur einen kleinen Teil der Klimafinanzierung setzt die Bundesregierung über multilaterale Klimafonds um, obwohl Deutschland zu einem starken Befürworter des *Green Climate Fund* geworden ist und der *Adaptation Fund* seinen Sitz in Bonn hat.<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Einige kleinere Beträge finden sich in den Etats des Außenministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des Forschungsministeriums.

<sup>14</sup> Vor dem Kopenhagener Klimagipfel war die Bundesregierung sehr skeptisch hinsichtlich der Einrichtung eines neuen multilateralen Klimafonds. Dies änderte sich, nachdem der Fonds beschlossen war – Deutschland bewarb sich sogar um den Sitz des Fonds, unterlag mit seiner Bewerbung aber gegen Südkorea.



**Abb. 5: Multilaterale und bilaterale Kanäle 2015/2016**

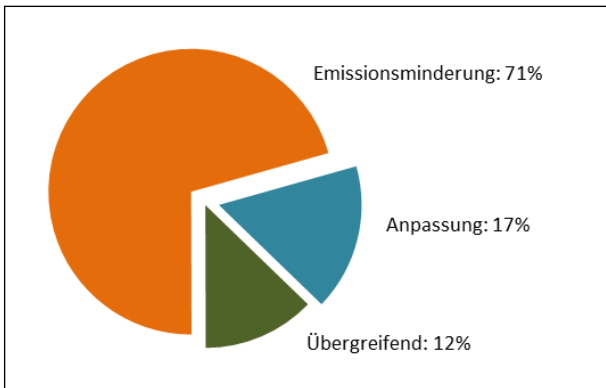


Die Abbildung vergleicht die Verwendung der eingesetzten Haushaltsmittel. Lediglich 15 Prozent der Haushaltsmittel fließen über multilaterale Kanäle ab, der Rest wird über bilaterale Kanäle verausgabt (v.a. über KfW und GIZ) – dabei sind viele der erfolgreich arbeitenden multilateralen Klimafonds ständig unterfinanziert.

Quelle: Bundesregierung 2016,2017

Eklatant bleibt die Schieflage bei der Verteilung der Mittel zwischen den Bereichen Anpassung und Emissionsminderung (vgl. Abb. 6). Allerdings ist Deutschland damit nicht allein: Von den meisten Geberländern wird der Bereich Anpassung schwer vernachlässigt, obwohl er gerade für die ärmsten Länder große Bedeutung hat.

**Abb. 6: Schieflage bei der Verwendung 2015/2016**



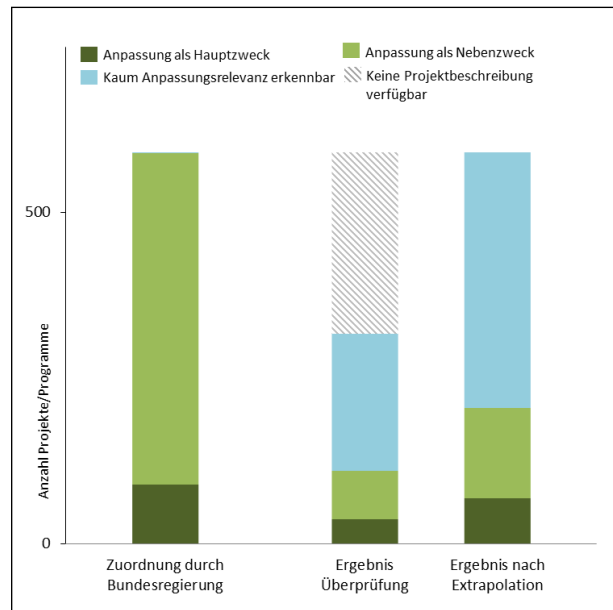
Nur knapp ein Sechstel der Klimafinanzierung aus Deutschland unterstützt die Anpassung an den Klimawandel.<sup>15</sup> Ein Grund: Kredite lassen sich im Energiesektor besser einsetzen als etwa in der Anpassung an den Klimawandel, erfordern aber wenig zusätzliche Haushaltsmittel. Die Kategorie „Übergreifend“ enthält Maßnahmen, die sowohl Klimaschutz- auch Anpassungskomponenten enthalten sollen; tatsächlich finden sich hier oft allgemeine Projekte zum Umwelt- und Biodiversitätsschutz mit wenig ausgeprägter Klimarelevanz.

Quelle: Bundesregierung 2016,2017

<sup>15</sup> Die Bundesregierung suggeriert gelegentlich, fast die Hälfte der deutschen Klimafinanzierung habe Anpassung an den Klimawandel zum Schwerpunkt. Sie betrachtet dabei allerdings nur die bereitgestellten Haushaltsmittel (was in etwa den nicht-schraffierten Flächen in Abb. 1 entspricht) und nicht die Gesamtsumme (d.h. inklusive der Kredite und anderer Instrumente), die sie alljährlich zu den Weltklimakonferenzen präsentiert.

Dass die Bundesregierung in der Berichterstattung an das UNFCCC-Klimasekretariat beachtliche Summen melden kann, liegt auch daran, dass darin viele Programme und Projekte enthalten sind, bei denen die Ausrichtung auf Klimaschutz oder Anpassung („Klimarelevanz“) eher schwach ausgeprägt ist, die Mittel aber dennoch großzügig angerechnet werden. Eine Analyse für den Förderbereich Anpassung an den Klimawandel zeigt, dass womöglich bei über zwei Dritteln der Projekte der Anpassungsbezug kaum erkennbar ist (vgl. Abb. 7).

**Abb. 7: Überbewertung der Anpassungsrelevanz**



In ihren Berichten listet die Bundesregierung für die Jahre 2013-2015 fast 600 Programme bzw. Projekte auf, deren Haupt- oder zumindest noch Nebenzweck (nach Auffassung der Bundesregierung) die Anpassung an den Klimawandel ist. Die Einteilung beruht auf den Rio-Markern der OECD, mit denen die Bundesregierung kennzeichnet, inwiefern über ihre Entwicklungsfinanzierung auch die Ziele der Rio-Umweltkonventionen unterstützt werden.<sup>16</sup> Die OECD empfiehlt, dabei zu überprüfen, inwiefern erstens der Anpassungsbedarf überhaupt Ausgangslage eines Projekts oder Projektteils ist, zweitens Anpassung als Projektziel formuliert wird und drittens das Projekt zielgerichtete Maßnahmen vorsieht. Die Abbildung zeigt nun das Ergebnis einer Analyse, die den Anpassungsbezug anhand OECD-Kriterien überprüft und eine Neueinteilung nach Haupt- bzw. Nebenzweck vornimmt (und für die Maßnahmen ohne öffentlich einsehbare Beschreibungen extrapoliert).

Quelle: Lottje 2017

<sup>16</sup> Wie die meisten Geberländer nutzt auch Deutschland die beiden Rio-Marker für Anpassung und Emissionsminderung für die Berichterstattung zur Klimafinanzierung. Ist z.B. der Rio-Marker für Anpassung auf 2 gesetzt, zeigt das an, dass ein Projekt Anpassung als Hauptzweck verfolgt und die Bundesregierung das Projektvolumen vollständig als Klimafinanzierung betrachtet. Eine 1 bedeutet, dass Anpassung als Nebenzweck verfolgt wird (oder nur in einem Projektteil vorkommt); hier schreibt sich die Bundesregierung immer noch 50 Prozent des Projektvolumens gut.

**Tabelle 1: Deutsche Zusagen an multilaterale Klimafonds**

Fonds	Förderzweck	Zusagen aus Deutschland
<i>Adaptation Fund</i>	Konkrete (aber eher kleinere) Projekte und Programme zur Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern.	240 Mio. Euro über Zusagen seit 2010.
<i>Least Developed Countries Fund</i>	Die dringendsten Sofortmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den am wenigsten entwickelten Ländern.	225 Mio. Euro über Zusagen seit 2008.
<i>Special Climate Change Fund</i>	Konkrete Projekte in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung in den Entwicklungsländern, komplementär zu anderen Fonds und mit Schwerpunkt Technologietransfer.	82 Mio. Euro über Zusagen 2008-2014, seither keine Zusagen
<i>Green Climate Fund</i>	Umfassendere und großvolumige Programme mit Transformationspotential bei Anpassung und Klimaschutz, auch in Kooperation mit privaten Akteuren.	750 Mio. Euro über eine Zusage 2014. Nächste Zusage evtl. 2019.
<i>Climate Investment Funds</i>	Ursprünglich nur als Zwischenlösung gedacht bis zur Errichtung einer Klimafinanzierungsarchitektur (d.h. <i>Green Climate Fund</i> und Pariser Abkommen), finanziert weiterhin vor allem Pilotprogramme und neue Technologien.	553 Mio. Euro über eine Zusage 2008 (davon 500 Mio. Euro als Darlehen). Seither keine Zusage.
<i>Forest Carbon Partnership Facility</i>	Programme zur Erfassung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen infolge von Entwaldung.	260 Mio. Euro über Zusagen seit 2009.
<i>Montreal Fund</i>	Maßnahmen zum Ausstieg aus ozonschädigenden Stoffen unter dem Montrealer Protokoll, inzwischen zudem zum Ausstieg aus den stark klimawirksamen Ersatzstoffen.	95 Mio. Euro an regelmäßigen Einzahlungen seit 2008.
<i>Global Environment Facility</i>	Programme zur Umsetzung der Rio-Umweltkonventionen in den Entwicklungsländern, darunter auch die UN-Klimarahmenkonvention, Schwerpunkt Emissionsminderung.	309 Mio. Euro an regelmäßigen Einzahlungen seit 2008.

Gezeigt sind die wichtigsten Fonds, an die Deutschland seit 2008 relevante Zusagen gemacht hat. Es gibt weitere (meist eher kleinere) multilaterale Fonds oder Förderprogramme, zu denen Deutschland zwar ebenfalls beiträgt, dies aber nicht in größerem Umfang. Für die *Global Environment Facility* sind die deutschen GEF-Beiträge nur anteilig angegeben, entsprechend dem Anteil der GEF-Klimaschutzprogramme im Vergleich zum gesamten Portfolio.

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten von [www.deutschemklimafinanzierung.de](http://www.deutschemklimafinanzierung.de)

### Private Mittel in der Klimafinanzierung

Mit dem 100-Milliarden-Versprechen kommt eine neue Kategorie der Klimafinanzierung hinzu. Private Investitionen, von denen die Industrieländer für sich beanspruchen, sie z.B. durch günstige Kreditlinien oder eine öffentliche Ko-Finanzierung bei öffentlich-privaten Partnerschaften mobilisiert zu haben, rechnen sich die Geberländer ebenfalls auf ihr Versprechen an. Die Industrieländer geben an, im Jahresmittel 2013/2014 in dieser Kategorie bereits ein Niveau von fast 15 Mrd. US-Dollar pro Jahr an mobilisierten privaten Mitteln erreicht zu haben.

An dem Konzept der mobilisierten privaten Mittel gibt es Kritik – zwar ist die Rolle des Privatsektors in der Dekarbonisierung der Weltwirtschaft unbestritten; nicht zuletzt deswegen haben sich die Regierungen auch im Pariser Abkommen das Ziel gesetzt, die globalen Finanzströme klimafreundlich umzuschichten. Die Kritik bezieht sich auch eher auf die Methodik der Zuordnung, d.h. auf die Frage, wer oder was die privaten Investitionen tatsächlich mobi-

lisiert hat.<sup>17</sup> Ohnehin lassen sich private, auf Wirtschaftlichkeit und Gewinn ausgerichtete Investitionen (mobilisiert oder nicht) sicherlich nicht als Beitrag zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der UN-Klimarahmenkonvention deklarieren, denn sie helfen wegen ihrer Orientierung an der Wirtschaftlichkeit ja gerade nicht dabei, bei Maßnahmen in den Entwicklungsländern die Lücke zu eben jener Wirtschaftlichkeit zu schließen, um die es aber bei der Unterstützungsverpflichtung der UNFCCC (und damit auch des Pariser Abkommens) unter anderem geht.

Und nicht zu vergessen: Je mehr private Mittel herangezogen werden, um auf dem Papier das zugesagte Niveau von jährlich 100 Milliarden US-Dollar zu erreichen, desto weniger öffentliche Mittel werden bereitgestellt. Das bedeutet weniger Unterstützung in den kritischen Bereichen der Anpassung an den Klimawandel und überdies auch weniger

<sup>17</sup> Ein privater Akteur entscheidet sich nie allein wegen einer günstigen Kreditlinie oder einer attraktiven Ko-Finanzierung eines Industrielands für eine Investition in einem Entwicklungsland, sondern auch wegen der in einem Land vorgefundenen sonstigen Bedingungen.



öffentliche Mittel, um *zusätzlich* private Investitionen zu mobilisieren – in letzter Konsequenz also weniger Mittel für den Klimaschutz insgesamt.

### Wer zahlt: Alte und neue Geber

Als 1992 die UN-Klimarahmenkonvention entstand, war die Welt wohl noch weniger komplex als heute. Die westlichen Industrieländer waren reich, die Entwicklungsländer arm und die ehemaligen Ostblockstaaten mit ihrem wirtschaftlichen Umbruch beschäftigt. Die Verpflichtungen zur Unterstützung gelten daher nur für die damaligen westlichen Industrieländer, ein Argument, mit dem sich Länder wie Polen oder Russland dagegen wehren, ebenfalls zur Klimafinanzierung beizutragen, auch wenn das 100-Milliarden-Versprechens ein gemeinsames Versprechen aller Industrieländer ist.

Die Weltlage hat sich seither sehr verändert. China und andere Schwellenländer sind zu wirtschaftlichen Schwergewichten mit hohem Treibhausgasausstoß geworden, obwohl weiterhin die Armut in diesen Ländern zum Teil weit verbreitet ist und auch die pro-Kopf-Emissionen oft bei weitem nicht an die der Industrieländer heranreichen. Länder wie Katar oder Saudi-Arabien haben allerdings pro-Kopf-Einkommen und pro-Kopf-Emissionen über dem vieler traditioneller Industrieländer. Von diesen wiederum sind einige (z.B. Griechenland) wirtschaftlich schwer ins Straucheln gekommen.

Vor diesem Hintergrund fordern die Industrieländer immer wieder, dass auch andere Länder zur Klimafinanzierung beitragen sollen. Immerhin: China leistet solche Unterstützung bereits,<sup>18</sup> und einige Entwicklungsländer haben kleinere Beiträge in den *Green Climate Fund* eingezahlt – aber dezidiert außerhalb der formalen Unterstützungsverpflichtung der UN-Klimarahmenkonvention, deren Ausweitung auf weitere Länder politisch nicht durchzusetzen ist. Im Falle der relativ wohlhabenderen Länder in der Gruppe der Entwicklungsländer ist das eigentlich nicht mehr zu rechtfertigen; allerdings sind die Widerstände angesichts der geringen Bereitschaft der reichen Industrieländer, ihre Unterstützung nach

den Prinzipien der Klimagerechtigkeit angemessen ansteigen zu lassen, auch wenig verwunderlich.

### Alter Wein in neuen Schläuchen?

Eine der ewigen Kontroversen der Klimafinanzierung ist die Vorgabe, dass die finanzielle Unterstützung zur Erfüllung der Verpflichtungen unter der UN-Klimarahmenkonvention *neu und zusätzlich* bereitgestellt werden soll. Dass 1992 versäumt wurde festzulegen, was damit genau gemeint ist, nutzen die Geberländer seither dazu, die Vorgabe zu ignorieren oder eigene, zum Teil hanebüchene Definitionen zu verwenden. Australien etwa bezeichnet seine Unterstützung als neu und zusätzlich, weil die Hilfgelder eines Jahres jeweils im parlamentarischen Haushaltsverfahren beschlossen werden. Auch die Bundesregierung argumentiert allen Ernstes, das Kriterium *neu und zusätzlich* sei dadurch erfüllt, dass für ein bestimmtes Jahr nur die in dem Jahr erfolgten Zusagen (z.B. für bilaterale Maßnahmen) angerechnet würden, was lediglich besagt, dass keine Doppelzählung in verschiedenen Jahren stattfindet.<sup>19</sup>

Weil sich die Klimafinanzierung im Sinne der UN-Klimarahmenkonvention als Teil des fairen Beitrags der reichen Länder im Kampf gegen den Klimawandel auffassen lässt und zudem der Klimawandel zusätzliche Belastungen mit sich bringt, fordern viele Entwicklungsländer immer wieder eine echte Zusätzlichkeit der Klimafinanzierung ein. So soll sichergestellt werden, dass wegen der Klimafinanzierung nicht die Budgets der Entwicklungszusammenarbeit in anderen wichtigen Bereichen reduziert oder Gelder, die der Erfüllung anderer Zusagen (inklusive der 0,7%-Zusage der Entwicklungsfinanzierung) dienen, nun gleichzeitig für die Klimafinanzierung recycelt werden (etwa mit dem Argument einer thematischen Verwandtschaft). Richtig wäre es demnach, die Klimafinanzierung zusätzlich z.B. zu den Mitteln zur Erfüllung der 0,7%-Zusage bereitzustellen, unabhängig davon, dass in der Projektumsetzung vor Ort eine Trennung zwischen Klima- und Entwicklungskomponenten oft natürlich unsinnig ist.

### Aktuelle Baustellen der Klimafinanzierung

Auch nach Inkrafttreten des Pariser Klimaschutzabkommens bleibt die Klimafinanzierung weiter eines der wichtigsten Themen auf den alljährli-

---

<sup>18</sup> 2014 hatte China insgesamt 3,1 Mrd. US-Dollar an Unterstützung zugesagt, die ärmeren Ländern über bilaterale Programme bereitgestellt werden soll. Wegen fehlender Berichtspflichten fehlt es allerdings an Details zur Umsetzung dieser Zusage, so dass eine kritische Betrachtung bisher unmöglich ist.

---

<sup>19</sup> Vgl. *Bundesregierung 2015*, Seite 65.

chen UN-Weltklimakonferenzen. Themen gibt es genug, darunter diese sieben:

1. Die Industrieländer müssen auch in den kommenden Jahren regelmäßig über Fortschritte bei der Erfüllung des 100-Milliarden-Versprechens berichten. 2018 ist dafür ein Schlüsseljahr. In einem *Talanoa-Dialog* genannten Prozess vor und auf der Weltklimakonferenz 2018 (COP24) soll erstmals die Gesamtwirkung der von allen Ländern eingereichten Klimaschutzziele bzw. -pläne überprüft werden. Das wird ergeben, dass die Anstrengungen bei weitem nicht ausreichen, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Damit alle Länder anschließend bereit sind, ihre Ziele und Pläne nachzubessern, um sie (wie vorgesehen) 2020 neu einzureichen, braucht es auch viel gegenseitiges Vertrauen. Die Erfüllung gemachter Finanzierungszusagen ist dafür ein wichtiger Schlüssel, und deswegen sollten sich 2018 die Industrieländer (erneut) zu einem politischen Signal zusammenfinden, dass das 100-Milliarden-Versprechen erfüllt wird und sie dazu vor allem die öffentlichen Mittel deutlich steigern werden.
2. Große Baustelle bleibt die unzureichende Unterstützung im Bereich Anpassung; die OECD schätzt, dass die öffentlichen Mittel für diesen Bereich im Jahr 2020 nur etwa ein Fünftel der Klimafinanzierung ausmachen werden. Bisher haben sich die Industrieländer stets geweigert, für einen signifikanten Anstieg zu sorgen – unter anderem, weil dafür vor allem Zuschüsse gebraucht werden, budgetschonende (oder gar für die Geberländer profitable) Kredite oder private Mittel hingegen eher ungeeignet sind.
3. Einer der Knackpunkte künftiger Weltklimakonferenzen dürfte die finanzielle Unterstützung zur Bewältigung von Verlusten und Schäden infolge des Klimawandels werden, die sich trotz Klimaschutz und Anpassung nicht vermeiden lassen. Noch versuchen die Industrieländer, das Thema an den Rand zu drängen, auch weil sie Kompensationsforderungen der vom Klimawandel betroffenen Länder fürchten. In der kommenden Zeit gilt es, dem Thema den Raum zu geben, den es braucht, um etwa herauszuarbeiten, wofür welche Art von Finanzhilfen konkret gebraucht werden und wie diese die betroffenen Menschen in den armen Ländern auch erreichen können.
4. Schon verhandelt wird hingegen über die Berichterstattung bereitgestellter Klimafinanzierung der Industrieländer – als Teil des Regelwerks zur Umsetzung des Pariser Abkommens. Dieses Regelwerk soll 2018 verabschiedet werden. Eine vernünftige und ehrliche Berichterstattung würde erfordern, dass projektgenau (d.h. unter Auflistung der einzelnen Maßnahmen) berichtet wird und genauer differenziert wird, welche Anteile bereitgestellter Mittel der Klimafinanzierung zuzurechnen sind, d.h. die gezielte Unterstützung von Klimaschutz, Anpassung oder dem Umgang mit Verlusten und Schäden fördern. Schließlich wäre es im Sinne der UN-Verpflichtung hilfreich, wenn bei allen Finanzierungsinstrumenten anstelle ihrer jeweiligen Nennwerte die Netto-Unterstützung aufgeführt wird, etwa das Zuschussäquivalent von konzessionären Krediten.
5. Man wird sich weiter mit den mobilisierten privaten Mittel beschäftigen müssen, denn sie werden eine wachsende Rolle spielen – und das nicht nur, weil die Industrieländer lieber auf private Investitionen setzen, als die öffentliche Unterstützung auszubauen. Hier gilt es, geeignete Instrumente zu finden, die insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen in den Entwicklungsländern in den Fokus nehmen (da sie oft das Rückgrat der Volkswirtschaften in diesen Ländern darstellen und damit eine Schlüsselrolle bei der Transformation einnehmen) anstatt etwa große, internationale Investoren zu subventionieren. In der Berichterstattung müssen die mobilisierten privaten Mittel angemessen erfasst werden – inklusive der Frage, wer jeweils für sich beanspruchen kann, sie mobilisiert zu haben.
6. Spätestens im Jahr 2024, so sehen es die Beschlüsse von Paris vor, müssen sich die Vertragsstaaten des Pariser Abkommens auf ein neues, weltweites Finanzierungsziel für die Zeit nach 2025 einigen, das das 100-Milliarden-Versprechen ergänzen bzw. auf ihm aufbauen kann.<sup>20</sup> Die Gruppe der afrikanischen Länder fordert, dass die Verhandlungen dazu zügig beginnen sollen; die Industrieländer wehren sich dage-

<sup>20</sup> Es wird sich noch die nicht triviale Frage stellen, ob das 100-Milliarden-Versprechen nach 2025 eigentlich hinfällig ist, mithin durch das neue Ziel nicht ergänzt, sondern ersetzt wird. Vermutlich werden die Industrieländer so argumentieren, auch wenn die Pariser Beschlüsse vorsehen, dass das neue Ziel auf dem Niveau von jährlich 100 Milliarden US-Dollar aufbauen soll.

gen, sollten den Widerstand aber bald aufgeben, damit ausreichend Zeit bleibt, ein wirkungsvolles Ziel zu entwickeln, das idealerweise nicht einfach wieder nur aus einer einzigen beeindruckenden Summe bestehen sollte, sondern aus einer komplexeren Zielmatrix bestehen könnte, mit qualitativen und quantitativen Elementen.

7. Wenig Engagement zeigen die Regierungen auf den Weltklimakonferenzen derzeit noch zur Frage, wie sie die Zielsetzung des Pariser Abkommens umsetzen wollen, jenseits der mittelbaren Wirkung ihrer jeweiligen Klimaschutz-Selbstverpflichtungen die globalen Finanzströme klimafreundlich und klimawandelresilient umzu-

schichten. Spätestens 2023 werden sie dazu den Umsetzungsstand begutachten, wenn die Fortschritte in der Umsetzung des gesamten Pariser Abkommens formal überprüft werden sollen; allerdings wäre es wegen der Investitionszyklen in der Wirtschaft von großer Bedeutung, dass schon in den kommenden Jahren deutlich mehr unternommen wird als die bisher noch wenig wirksamen Ansätze etwa zur Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen (einschließlich des trotz laufender Reform auf Jahre weiterhin paralysierten europäischen Emissionshandels) oder zu mehr Transparenz hinsichtlich Investitionsrisiken etwa in Geschäftsfeldern, die zunehmend mit dem Pariser Abkommen in Widerspruch geraten werden.

-----

## Quellen

**Bundesregierung 2015:** Germany's second biennial report under the United Nations Framework Convention on Climate Change; Bundesregierung 2015. Verfügbar unter [http://unfccc.int/files/national\\_reports/biennial\\_reports\\_and\\_iar/submitted\\_biennial\\_reports/application/pdf/germany\\_second\\_biennial\\_report\\_under\\_the\\_unfccc.pdf](http://unfccc.int/files/national_reports/biennial_reports_and_iar/submitted_biennial_reports/application/pdf/germany_second_biennial_report_under_the_unfccc.pdf)

**Bundesregierung 2016:** Report on the financial and technology support provided to developing countries in 2015, Datensatz im Rahmen der Berichterstattung unter der Greenhouse gas Monitoring Mechanism Regulation (MMR), Bundesregierung 2016, Verfügbar unter <http://rod.eionet.europa.eu/countrydeliveries?spatialId=15&actDetailsId=704>

**Bundesregierung 2017:** Report on the financial and technology support provided to developing countries in 2016, Datensatz im Rahmen der Berichterstattung unter der Greenhouse gas Monitoring Mechanism Regulation (MMR), Bundesregierung 2017, Verfügbar unter <http://rod.eionet.europa.eu/countrydeliveries?spatialId=15&actDetailsId=704>

**Climate Analytics 2015:** Impacts by low aggregate INDCs ambition; research commissioned by Oxfam; Climate Analytics 2015. Verfügbar unter <http://policy-practice.oxfam.org.uk/publications/impacts-of-low-aggregate-indcs-ambition-research-commissioned-by-oxfam-582427>

**Lottje 2017:** Anpassung an den Klimawandel: Wie gut unterstützt Deutschland die Entwicklungsländer? Brot für die Welt, Germanwatch, Heinrich-Böll-Stiftung, Oxfam 2017. Verfügbar unter <http://www.deutscheklimafinanzierung.de/wp-content/uploads/2017/12/Analyse77-Finanzierung-Anpassung.pdf>

**OECD 2016:** 2020 projections of climate finance towards the USD 100 billion goal: Technical Note; OECD 2016. Verfügbar unter <http://www.oecd.org/env/cc/oecd-climate-finance-projection.htm>

**OECD 2015:** Climate finance in 2013-14 and the USD 100 billion goal; a report by the OECD in collaboration with Climate Policy Initiative; OECD 2014. Verfügbar unter <http://www.oecd.org/env/climate-finance-in-2013-14-and-the-usd-100-billion-goal-9789264249424-en.htm>

**OECD 2017:** OECD DAC external development finance statistics; climate-related development finance at the activity level; OECD 2016. Verfügbar unter <http://www.oecd.org/dac/stats/climate-change.htm>

**Oxfam 2013:** Promising the moon or delivering down-to-earth? An overview of German Fast Start Finance 2010-2012; Oxfam 2013. Verfügbar unter [https://www.oxfam.de/system/files/promises\\_and\\_moons\\_german\\_fast\\_start\\_finance\\_2010-2012\\_oxfam.pdf](https://www.oxfam.de/system/files/promises_and_moons_german_fast_start_finance_2010-2012_oxfam.pdf)

**Oxfam 2016:** Climate Finance Shadow Report 2016: Lifting the lid on progress towards the \$100 billion commitment; Oxfam 2016. Verfügbar unter <https://www.oxfam.org/en/research/climate-finance-shadow-report-2016>

-----

#### **Kontakt**

Jan Kowalzig · Oxfam Deutschland  
Am Köllnischen Park 1 · 10179 Berlin  
[jkowalzig@oxfam.de](mailto:jkowalzig@oxfam.de) · <http://www.oxfam.de>  
Tel.: +49-30-453069-614

**Für eine gerechte Welt. Ohne Armut.**